

Stadt Finsterwalde
B-Plan „Bayernstraße“

Brutvogel- und Reptilienkartierung
Bearbeitungsjahr 2021



**B-Plan „Bayernstraße“
Brutvogel- und Reptilienkartierung
Bearbeitungsjahr 2021**

Auftraggeber: Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin

Zeitraum: März bis September 2021

Bearbeitung: Günter Walczak

Stand: 07.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Untersuchungsgebiet	4
3	Brutvogelerfassung	4
3.1	Methodik	4
3.2	Ergebnisse	4
3.3	Bewertung der ermittelten Brutvogelarten	5
3.4	Beschreibung der wertgebenden Brutvögel	6
3.5	Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz	7
4	Reptilienerfassung	9
4.1	Methodik der Erfassung	9
4.2	Begehungstermine	9
4.3	Beschreibung der Ergebnisse	9
5	Quellen	10

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Begehungstermine und Witterung	4
Tab. 2:	quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und DZ mit Schutzstatus	5
Tab. 3:	Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien	6
Tab. 4:	Begehungstermine und Witterung (Reptilienkartierung)	9

1 Einleitung

Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt die Aufstellung des B-Planes „Bayernstraße“. Im Rahmen dieser Aufstellung erfolgte im Jahr 2021 eine Brutvogel- und Reptilienkartierung.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 0,4 ha. Es befindet sich südwestlich des Stadtkerns von Finsterwalde.

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt westlich der Hainstraße und dehnt sich bis zum südlichen Abzweig Am Schmiedeacker aus. Nördlich und südlich wird das UG überwiegend von privat genutzten Gartengrundstücken begrenzt.

3 Brutvogelerfassung

3.1 Methodik

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005).

Bei den Begehungen wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005). Es erfolgten sechs flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des UG berücksichtigt.

Tab. 1: *Begehungstermine und Witterung*

Datum	Witterung
16.03.	um 11°C, bedeckt, trocken, leichter Wind
23.04.	bis 16°C, sonnig, kaum Wind
18.05.	um 19°C, bedeckt, leichter Wind, trocken
08.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
18.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
08.07.	um 23°C, bedeckt, leichter Wind, trocken

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung wurden 14 Brutvogelarten nachgewiesen, welche insgesamt durch 25 Brutpaare (BP) vertreten sind (Tab. 2). Eine Darstellung der Brutvögel erfolgt in Anlage 1.

Tab. 2: quantitative Angaben zur Brutvogelfauna, NG und DZ mit Schutzstatus

Vorkommende Arten		Art-Kürzel	Vorkommen als			Anzahl Reviere	RL D	RL BB	BNatSchG	Verantw. BB	Anhang I
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		BV/Rev	NG	DZ						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	x			3					
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	x			1					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	x			2					
Elster	<i>Pica pica</i>	E	x			1					
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	x			2	V	V			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	x			1					
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	x			1					
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	x			5	V				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	x			1					
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	x			1			!		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	x			1					
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	x			3					
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	x			1					
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	x			2	3				
Summe der Nachweise		14	14			25	4	1			

Legende:

BV/R = Brutnachweis /Revier, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

RL D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015)

RL BB: Rote Liste Brandenburg (Ryslavy et al. 2019)

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz, s = streng geschützt

Verantw. BB : Verantwortung des Landes Brandenburg für den Brutbestand in Deutschland

!: mittlere Verantwortung, !!: hohe Verantwortung, !!!: sehr hohe Verantwortung

Anhang I = europarechtlich geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie, (79/409/EWG)

BV mit einem Schutzstatus sind hellgrün hinterlegt

3.3 Bewertung der ermittelten Brutvogelarten

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt vierzehn Vogelarten erfasst. Es handelt sich überwiegend um ubiquitäre Arten.

Von den ermittelten Brutvogelarten sind zwei Arten in der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs sowie eine Art in der Kategorie 3 und drei Arten in der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands aufgeführt (Tab. 3). Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG; Anhang I) unterliegen keine Arten. Es sind auch keine Arten nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Tab. 3: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien

		Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburgs	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	-
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	1
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	1
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	2
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		-
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		-
Legende: RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2019) Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG) BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (s = streng geschützt)		

3.4 Beschreibung der wertgebenden Brutvögel

In Tabelle 2 sind die festgestellten und für das Vorhaben relevanten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 14 Vogelarten mit Brutstatus/-revier und unterschiedlicher Arthäufigkeit für den Vorhabensbereich nachgewiesen werden.

Bei den Beschreibungen der Ergebnisse wird nur auf die mit einem Schutzstatus versehenen (wertgebenden) Arten eingegangen. Arten der Vorwarnliste (V) werden dabei nicht berücksichtigt, da die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet wird.

Star (Sturnus vulgaris)

In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet. Er fehlt nur im Inneren großer geschlossener Waldgebiete und in völlig ausgeräumten Agrarlandschaften sowie in Höhenlagen ab etwa 1500 Metern. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden und Industriebauten aller Art als Brutplatz angenommen.

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Brutreviere vom Star nachgewiesen. Die Bruten befanden sich vermutlich in Nistkästen oder anderen Hohlräumen, nördlich und südlich der Bayernstraße.

3.5 Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz

Amsel (*Turdus merula*)

Die Amsel ist in allen Waldtypen, in der offenen Landschaft und im urbanen Bereich als Brutvogel anzutreffen. Dabei bevorzugt sie unterholzreiche Baumbestände und offenere Bereiche, vegetationsfreie bzw. kurzrasige Bodenpartien sowie feuchte, schattige Standorte mit verrottem Laub und Pflanzenresten.

Im UG ist die Amsel mit drei Brutpaaren (BP), zwei im Norden, eins im Süden, nachgewiesen worden.

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

Die Blaumeise ist weit verbreitet. Von ihr werden Laub- und Mischwälder, Feldgehölze und baumbestandene Ortslagen bei geeignetem Angebot an Nistmöglichkeiten besiedelt. Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Höhlungen vorhanden sind, kommt sie auch im Halbofenland vor.

Im UG kommt die Blaumeise in einem Gartengrundstück nördlich der Bayernstraße mit einem BP vor.

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

Der Buchfink gehört zu den häufigsten Vogelarten Mitteleuropas. Er siedelt in Wäldern aller Art und Größe, in Feldgehölzen, Alleen und Parks sowie im Siedlungsbereich. Die Art bevorzugt Gehölzbestände mit nicht zu dichter Baumbestockung und Freiräumen bei geringer Strauch- und Krautschicht sowie deutliche Anteile an vegetationsfreiem Boden.

Die Art ist im UG mit zwei BP in geringer Siedlungsdichte vertreten.

Elster (*Pica pica*)

Besiedelte Lebensräume können in der offenen Landschaft, in der Umgebung von Feldgehölzen und in Ortschaften bzw. Gewerbeflächen liegen. Die Elster brütet in Baum-Strauchgruppen, Parks und Ortschaften.

Ein BP der Elster wurde am südwestlichen Rand des UG lokalisiert.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Vom Feldsperling wird die offene Feldflur bis zum urbanen Bereich, wenn nur einige ältere Bäume zu finden sind, besiedelt. Die Art brütet in Höhlungen aller Art, auch in Horsten größerer Vögel. Im UG sind zwei BP der Art nördlich der Bayernstraße ermittelt worden.

Grünfink (*Carduelis chloris*)

Der Grünfink siedelt im Grenzbereich von Siedlungen, Gärten, Offenland, Wald, Feldgehölzen, und Ruderalfluren. Die Art fehlt in zusammenhängenden Forstgebieten.

Mit einem Brutpaar wurde die Art am südwestlichen Rand des UG angetroffen

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

Der Hausrotschwanz besiedelt Ortschaften, Industriegebiete und Lagerplätze. Als ursprünglicher Felsbewohner ist er auf bebauten Gelände angewiesen. Er brütet in verschiedenen Nischen, überwiegend jedoch an und in Gebäuden.

Die Art ist mit einem Brutpaar südöstlich, jedoch außerhalb des UG, nachgewiesen worden.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Als Charaktervogel bebauter Bereiche siedelt der Haussperling in Mitteleuropa ausschließlich in Siedlungen, Gewerbeflächen, Fabriken, an Gebäuden. Voraussetzungen für die Besiedlung sind eine ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten, Nischen und Höhlen an Bauwerken.

Mit fünf Brutpaaren wurde der Haussperling als häufigste Art, ausschließlich im südlichen Teil UG, nachgewiesen.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Die Klappergrasmücke kommt im Offen- bis Halboffenland vor. Sie bevorzugt Bereiche mit Randlinien kompakterer Büsche mit geringer Überschildung von Bäumen. Im Siedlungsbereich ist sie in dichten Grünanlagen mit Anpflanzungen von Beerensträuchern, niedrigen Koniferen, Ziersträuchern und Hecken.

Im UG wurde die Art am nordwestlichen Rand mit einem Brutpaar ermittelt.

Kohlmeise (*Parus major*)

Als häufigste heimische Meisenart kommt die Kohlmeise in Wäldern aller Art, in Flurgehölzen, Baumalleen, Gärten, Parks und Friedhöfen vor. Deutlich bevorzugt werden höhlenreiche Laubbaumbestände. Gern werden auch Nisthilfen bezogen.

Ein BP wurde nordöstlich, außerhalb des UG nachgewiesen.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

Die Mönchsgrasmücke ist in allen Waldtypen, höheren Gebüschformationen und Feuchtgebieten zu finden. Sie beansprucht vertikal gut gegliederte Gehölze, wobei eine ausgebildete Baum- oder Strauchschicht bevorzugt wird. In Ortschaften kommt sie in Gehölzen mit gering ausgeprägter Strauchschicht zunehmend vor.

Im UG wurde die Art am nordwestlichen Rand mit einem Brutpaar ermittelt.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die Ringeltaube ist weit verbreitet und kommt als euryöke Art in Wäldern, in Gehölzen der offenen Landschaft und im urbanen Bereich vor. In Siedlungen werden Gärten und Bereiche mit dichten Büschen, bevorzugt Koniferen und Grünanlagen bewohnt. Generell sind Besiedlung und Siedlungsdichte vom Angebot an Nistmöglichkeiten und dem Zugang zu Nahrungsflächen abhängig.

Ein Brutrevier wurde südwestlich, außerhalb des UG sowie zwei weitere, je einmal im nördlichen und einmal im südlichen UG erfasst.

Singdrossel (*Turdus philomelos*)

Die Singdrossel kommt in gemischten Laub- und Nadelwäldern und waldartig strukturierten Feldgehölzen, Parks und Gärten mit unterholzreichem Baumbestand und vegetationsfreien bzw. kurzrasigen feuchten Bodenpartien vor.

Im südlichen Randbereich des UG konnte die Art mit einem BP erfasst werden.

4 Reptilienerfassung

4.1 Methodik der Erfassung

Zur Erfassung der Zauneidechsenvorkommen wurden alle potenziell als Habitate geeigneten Flächen untersucht. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden drei Begehungen zwischen April und Mai sowie eine weitere Anfang September durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden.

Die Untersuchungen erfolgten durch gezieltes Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, Deckung bietender Gegenstände wie Steine, Rindenstücke und ähnlich geeigneter Ablagerungen.

Die vorherrschend eingefriedeten Grundstücke wurden zur Untersuchung nicht betreten. Mehrere Gartenbesitzer und Passanten wurden auf ein Bemerkens von Zauneidechsen auf ihren Grundstücken bzw. an den Wegrändern befragt.

4.2 Begehungstermine

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 4: *Begehungstermine und Witterung (Reptilienkartierung)*

Datum	Witterung
13.04.	um 18°C, locker bewölkt, trocken, leichter Wind
07.05.	um 20°C, leicht bewölkt, trocken kaum Wind
20.05.	um 20°C, locker bewölkt, leichter Wind, trocken
09.09.	um 19°C, locker bewölkt, kaum Wind

4.3 Beschreibung der Ergebnisse

Ausgesprochene Zauneidechsenhabitate bilden Flächen mit Trockenrasen und Offenstellen. Die Zauneidechse bewohnt aber auch weitere, relativ trockene Lebensräume wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen, Bahndämme, Obstwiesen, Steinbrüche, Geröllhalden, auch Felder und Gärten.

Bedingt durch die im UG durchgängige Einfriedung von Gartengrundstücken verfügt das UG über keine Zauneidechsenhabitate.

Bei den durchgeführten Untersuchungen konnten demzufolge keine Nachweise der Zauneidechse erbracht werden.

5 Quellen

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.
- BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)
- ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.
- FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.
- GRÜNBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.
- LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.
- OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).
- RYSLAVY, T.; JURKE, M. MÄDLow & W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage, 232 S.
- RICHTLINIE 79/409/EWG (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.